

## Die Bestattung der Toten mit dem Gesicht nach unten

### Zu einer Sonderform des Begräbnisses im Trierer Land

von

Nikolaus Kyll

In den 1620er Jahren herrschten im Trierer Lande zwei Epidemien: die ungarische Krankheit, eine typhusartige Seuche, und die Pest<sup>1</sup>. Durchziehende Soldaten hatten die Krankheiten in die Dörfer und Städte eingeschleppt. Mit den damals üblichen Mitteln des Absperrens und Räucherwerks suchte man der Seuchen Herr zu werden. In ihrer fürchterlichen Not griffen vereinzelt Bewohner zu seltenen grausamen Mitteln, mit denen altüberlieferter Volksglauben noch heimlich gehaltenes Wissen und Hoffnung verband. Aus dem Jahre 1622 erzählt der Benediktinermönch Servatius Otler aus der Abtei Prüm in der Eifel in seinen „Relationes rerum Gestarum Prumiensium conscriptae“<sup>2</sup> einen bemerkenswerten Vorfall aus dem Dorf Matzen<sup>3</sup>, unweit der heutigen Kreisstadt Bitburg. In ihrer Bedrängnis durch die Pest wurden die schlichten und einfachen Leute dieses Dorfes durch die Unterweisungen eines böswilligen Halunken

<sup>1</sup> Andreas Schüller, Pest, Hunger und Krieg im Trierischen, 17. Jhdt., in: Trierische Heimat 9, 1932, 8 ff. — Zum Nachklang der Pestzeit in der Erinnerung des Volkes vgl. Matthias Zender, Volkssagen der Westeifel (Bonn 1935) Nr. 61 ff., S. 16 ff.

<sup>2</sup> Handschrift 1712/428 der Stadtbibliothek zu Trier. Vgl. dazu Keuffer, Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs der Stadt Trier (Trier 1899) 178 Nr. 375. — Otler stammte aus Vianden, trat 1617 in die Abtei Prüm ein und schrieb seine Chronik im Jahre 1623. Über Chronik und Person Otlers einige Notizen bei C. Schorn, Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel usw. (Bonn 1888/89) Bd. 2, 372. — J. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier 3 (1860) 316. — P. Oster, Geschichte der Pfarreien der Dekanate Prüm-Waxweiler (Trier 1927) 113, 190, 232, 238, 253, 515, 674.

<sup>3</sup> Schüller a. a. O. nennt den Ort Nattenheim bei Bitburg und beruft sich auf eine mündliche Mitteilung von P. Oster als Quelle seiner Notiz. Die Hs. 1712/428 schildert fol. 134v den Vorgang und nennt in klarer Schrift den Ort Matzen. „Mortalitas haec in pago Matzen nuncupato iuxta biedburgh cum ante biennium circiter id est circa annum 1622 crassare inciperet rudes hominès per cuiusdam malitiosissimi nebulonis instructionem decepti sunt, aliquem infirmorum diabulo vovere. Hac promissione, quod ex tunc in reliquos eiusdem pagi incolas dicta plaga nullam sit habitura efficaciam seu potestatem: Concenserunt plerique in opus nefarium et impium ac praeter cetera cadaver unum resupino corpore sepeliunt. Sed coelesti domino displicuit et flagellum istud daemonum cultu et virtute impedire volentibus gravissime iratus illud in ipsos exercuit, ita ut quicumque eo percussi fuisset omni sublata spe vitae mortis filii essent. Et licet a manifesto divini furoris igne omnes ferme istius pagi habitatores consumpti sint. Unus tamen atque alius qui peccato communi non consenserat sani et intacti remanserunt in exemplum haud dubie quam periculosum sit sperare praeterquam in domino deo, qui solus potestatem habet vitae et mortis.“ — Matzen gehörte 1570 zur Pfarrei Rittersdorf und besaß damals einen eigenen Friedhof; J. W. Heydinger, Archidiaconatus, tituli s. Agathes, in Longuino, archidioecesis Trevirensis etc. (Trier 1884) 363.

getäuscht und griffen zu einem schrecklichen Mittel, um der herrschenden Seuche Einhalt zu tun. Unter Zustimmung der meisten Ortsinsassen weihten sie einen Pestkranken dem Teufel. Darüber hinaus wollten sie noch mehr tun und beschlossen mit fast allgemeinem Einverständnis, einen Pesttoten mit dem Gesicht nach unten ins Grab zu legen. Gott strafte ihre Untat. Alle an dieser Freveltat beteiligten Dorfbewohner wurden eine Beute der Pest und starben. Nur diejenigen, die diesen Plan nicht gebilligt hatten, kamen mit dem Leben davon. Dies war nach Otlers abschließenden Betrachtungen ein unübersehbares Zeugnis, wie gefährlich es ist, die Hoffnung auf andere Kräfte zu setzen als auf den Herrgott, der allein die Macht über Leben und Tod hat.

Bei dem von Otler geschilderten Vorfall in Matzen erregen zwei Handlungen die Aufmerksamkeit des Volkskundlers: Der Teufelspakt und das Begräbnis eines Pesttoten mit dem Gesicht nach unten (*resupino corpore sepeliunt*)<sup>4</sup>. Diese beiden Vorgänge stehen in einem ursächlichen Zusammenhang und in einem gedanklichen Bezug als zauberische Abwehrmaßnahmen gegen die Pest. Otler gibt den Bericht gewiß nicht als ein unmittelbares, persönliches Erlebnis, sondern nach mündlicher Überlieferung, die in die Abtei Prüm gelangte. Doch darf man nicht vergessen, daß Otler seine Relationes im Jahre 1623 schrieb und unter einem fast noch frischen Eindruck den Matzener Vorfall seiner Chronik anvertraute. Den Worten seines Textes zufolge handelt es sich um Handlungen an zwei voneinander verschiedenen Personen: Einmal um einen noch lebenden Pestkranken, der durch einen Pakt von den Dorfleuten dem Teufel zugesprochen, ja feierlich gelobt wird (*vovere*), und im zweiten Falle um einen bereits an der Pest Verstorbenen, dessen Leichnam mit dem Gesicht nach unten beerdigt wurde. Ausdrücklich bezeichnet Otler dieses Begräbnis als eine zusätzliche Sondertat, die in keinem dinglichen Zusammenhang mit dem Pakt steht, sondern als ein freiwilliges Votum der meisten Dorfsinsassen betont herausgestellt wird. Man vermißt in dem Bericht der Prümer Klosterchronik eine Bemerkung, ob der durch den Teufelspakt dem Satan verschriebene Pestkranke ebenfalls in einer besonderen Art begraben wurde oder was man sonst mit seiner Leiche anstellte.

Dieser auffallende Befund eines Begräbnisses in Bauchlage ist im Trierer Land kein Einzelfall, sondern noch ein paarmal überliefert. Aber gerade wegen seiner Seltenheit bedarf er einer eindringlichen Aufmerksamkeit, auch im Hinblick auf kommende Ausgrabungen und Funde. Den Beobachtungen des Oberlehrers Schneemann, der in den Jahren 1841 bis

<sup>4</sup> *resupinus* hat nach Dieffenbach, *Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis* (Frankfurt a. M. 1857) 495 u. a. die Bedeutung: „von dem rucken über sich uff dem buch“, welcher Sinn der Matzener Bestattung, dem *resupino corpore* als Gegensatz zur gewöhnlichen Bestattung (Leiche auf dem Rücken, Gesicht nach oben gerichtet) sicherlich zugrunde liegt.

1864 als unermüdlicher Sekretär der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier tätig war<sup>5</sup>, werden Berichte über zwei Begräbnisse mit dem Gesicht nach unten verdankt. In einer dürftigen Notiz berichtet er 1842 von einem solchen merkwürdigen Grabfund aus Rommersheim (Kreis Prüm)<sup>6</sup>. Dort öffnete man 1834 ein „römisches“ Grab. In ihm lag ein menschliches Skelett auf dem Gesicht, den Kopf im Westen und, wenn man in diesem Sonderfall so sagen darf, mit dem Blick nach Osten. Leider verschweigt der Bericht Schneemanns die genaue örtliche Lage des Grabes und etwaige Fundumstände, die ihn zu einer Datierung der Bestattung in römische Zeit veranlassen konnten. Nach seinen Angaben ist der Fund nirgends registriert, auch nicht gedruckt oder handschriftlich bekannt geworden. Vielmehr macht seine kurze Notiz den Eindruck, als sei er anlässlich eines ähnlichen Fundes in Trier, der anschließend besprochen wird, gesprächsweise auf den Grabfund in der Prümer Gegend aufmerksam gemacht worden. Man ist eigentlich erstaunt, daß der Fund nicht publiziert wurde, weil in diesen Jahren der bekannte Prümer Landrat Bärsch jedem Fund aus der Vergangenheit sein sorgendes Bemühen schenkte. Das bestärkt den Eindruck, daß außer der ungewöhnlichen Lage des Skelettes keine sachlichen Funde gemacht wurden, die die Aufmerksamkeit des altertumsfreudigen Landrats auslösten.

Als Örtlichkeit des Grabfundes vermerkt Schneemann „in Rommersheim“. Nun sind in der Ortslage Rommersheim bisher keine römischen Siedlungsreste oder Gräber bekannt geworden<sup>7</sup>. Man darf die Angaben Schneemanns über ein „römisches“ Grab aus verschiedenen Gründen anzweifeln. Der beharrende und bewahrende Charakter des Prümer Landes als Reliktraum oder Rückzugsgebiet des Trierer Kulturraumes ist in den Begräbnisformen der spätrömischen Zeit bereits feststellbar. Entgegen dem seit der Mitte des 3. Jahrhunderts in Trier und seiner näheren Umgebung allgemein geübten Brauch der Körperbestattung, hält die Gegend des heutigen Prümer Kreisgebietes auch noch im 4. Jahrhundert nach den bisher gemachten Funden die Sitte der Leichenverbrennung bei. Im Falle des erwähnten Rommersheimer Fundes verraten die Körperbestattung, dann die nach Osten ausgerichtete Lage des Toten und schließlich das

<sup>5</sup> Josef Steinhausen, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes (Trier 1936) 16.

<sup>6</sup> Philantrop, Blätter für Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft (Trier 1842) Nr. 27, Anm.

<sup>7</sup> Eine römerzeitliche Siedlungsstelle wurde 1832/33 auf dem Rommersheimer Hunert am Wege nach Büdesheim festgestellt; Michel Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen Bd. 2 (Trier 1842) 117. Eine andere Stelle kam 1936 an der Rommersheimer Gemarkungsgrenze nach Ellwerath zu ans Tageslicht, TrZs. 12, 1937, 283. — Germania 21, 1937, 195 mit Scherbenfunden des 1. bis 4. Jahrhunderts. — In der Nähe der Siedlungsstelle auf dem Rommersheimer Hunert entdeckte man 1833 ein römisches Brandgräberfeld, aus dem eine Urne durch Landrat Bärsch in die Sammlung der Ges. f. nützl. Forsch. nach Trier kam; Eiflia illustrata 3, 2, 362. — Oster, Dekanat Prüm-Waxweiler 161 f.

wahrscheinliche Fehlen von Grabbeigaben eine christliche Beisetzung<sup>8</sup>, die etwa aus der Zeit um 700 bis 800 stammen kann. Als Hinweis gilt Schneemanns Angabe der Fundstelle „in Rommersheim“, wo wahrscheinlich schon um 700 eine Maximinkirche mit Friedhof den Mittelpunkt einer frühmittelalterlichen Großpfarre bildete<sup>9</sup>. Indes kann die Leiche mit Hinblick auf Matzen viel später in den Boden gekommen sein. Letzte Klarheit wird in der Datierung des Rommersheimer Grabfundes nicht mehr zu gewinnen sein.

Weit ausführlicher, aber ebenso unklar ist ein Bericht Schneemanns über Funde im nördlichen römischen Gräberfeld der Stadt Trier<sup>10</sup>. Unweit der Porta Nigra, in einer Entfernung von etwa 50 m westlich der heutigen Paulinstraße, wurden im Frühling des Jahres 1842 auf dem Grundstück eines Eigentümers namens Manderscheid beim Ausheben einer Baugrube 5 bis 6 menschliche Skelette gefunden. Sie waren fast alle gut erhalten, lagen mit dem Kopf im Westen in Blickrichtung nach Osten und auffallenderweise mit dem Gesicht nach unten, „als hätte man das Auge des Verstorbenen dem Aufenthaltsort ihrer Manen zukehren wollen. Zur linken Schulter eines Jeglichen stand eine Todtenurne, gefüllt mit Asche und den Überresten von Gebeinen, umgeben von größeren und kleineren Gefäßen, mit Näpfen und Schalen und Tellern und Lämpchen“. Ein Töpferstempel ATITINS<sup>11</sup> auf einem Terra-nigra-Teller zeigt in augusteische Zeit, welchen Zeitpunkt auch zwei Augustus- und eine Agrippamünze festlegen. Die Urnen enthielten keine Reste von Tierknochen, sondern von Menschengebeinen, wie eine von Schneemann veranlaßte Untersuchung durch einen Dr. Rosbach feststellte. „Spuren ganz vermoderten Holzes und ganz verrostete Nägel“ sind als Zeugnis für Holzsärgе zu werten. Schneemann war bei der Auffindung und Ausgrabung der Gräber selbst nicht anwesend, sondern gibt einen Bericht nach Besichtigung der Funde und Befragung der Arbeiter, deren Antworten durch die Suggestivfragen Schneemanns offensichtlich ausgelöst wurden. Ihm bleibt bei der Deutung der Funde manches unklar und unlieb, was man seinem Bericht förmlich anmerkt.

<sup>8</sup> K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes 1 (Berlin 1958) 258 ff., 264, 269.

<sup>9</sup> N. Kyll, Patrozinien als Quellen heimischer Missionsgeschichte, in: Pastor bonus 48, 1937, 333. — E. Ewig, Trier im Merowingerreich, in: TrZs. 21, 1952, 157, 253: „dortige Pfarrei vielleicht unter Karl Martell eingerichtet“, 259. — P. Oster, Prüm-Waxweiler 161 ff. — Kyll, Siedlung, Christianisierung und kirchliche Organisation der Westeifel. Rhein. Vierteljahresbl. 26, 1961, 221 f.

<sup>10</sup> Philantrop 1842 Nr. 27.

<sup>11</sup> Es handelt sich um den durch Terra-nigra-Funde in Trier und Weisenau bei Mainz bekannt gewordenen Töpfermeister ATITISVS (vgl. CIL XIII 10 010, 199), der nach Hähnle, RE. Suppl. Bd. 3, 181 in augusteischer Zeit rote und schwarze Tonware herstellte, die in Gallien und Germanien angetroffen wird; er stempelte seine Ware auch mit ATTISVS (vgl. CIL XIII 10 010, 208). — ATITISVS ist ein einheimischer keltischer Name; vgl. Holder, Altceltischer Sprachschatz 2, 266 s. v. Atito, Attito, Attita.

Aus dem gesehenen und gehörten Befund konstruiert er aus den sicherlich zwei verschiedenen Bestattungsarten und -perioden zugehörigen Fundergebnissen Körperbestattungen in nachkonstantinischer, christlicher Zeit, bei denen man vereinzelt die Beisetzung des Leichenbrandes als *mos maiorum* noch beibehalten hätte. Hettner erbrachte in drei Ausgrabungen in den Jahren 1879/80 in der Gegend des von Schneemann publizierten Gräberfeldes gute Aufklärung. „Leichenbrandgräber und Skelettgräber liegen bunt durcheinander<sup>12</sup>.“ Abschließend ist man bei dem Trierer Fund von 5 bis 6 Körpergräbern mit dem Gesicht nach unten zur Feststellung berechtigt: In ein augusteisches Brandgräberfeld bestattete man in späterer Zeit Leichen in Holzsärgen in der eigentümlichen Form mit dem Gesicht nach unten. Über den Zeitpunkt dieser Körperbestattungen kann nichts Sicheres festgestellt werden. Er kann sehr spät sein und zeigt womöglich in eine Zeit, die bestimmten Toten aus irgendwelchen Gründen religiöser oder rechtlicher Art ein übliches Begräbnis auf den christlichen Friedhöfen bei den Pfarrkirchen verweigerte. Man begrub diese Toten dann im freien Feld in einem bekannten oder unbekanntem römischen Grabbezirk in der auffallenden Sonderform mit dem Gesicht nach unten. Die von Schneemann beschriebenen Körpergräber müssen nicht der römischen Zeit angehören, sie können durchaus mittelalterlich oder noch später sein. Sein Bericht gibt keine Auskunft, ob die 5 bis 6 Leichen gleichzeitig in die Erde kamen oder ob sie in verschiedenen Zeitabständen bestattet wurden. In letzterem Falle erwies sich die Begräbnisstelle als ein von irgendwelcher Instanz ausgesuchter Platz für bestimmte Tote, denen diese Sonderform eines Begräbnisses von ihren Mitmenschen zugesprochen wurde.

Der Brauch, eine Leiche mit dem Gesicht nach unten in den Sarg oder in das Grab zu legen, ist durch die drei angeführten Fundstellen von Matzen, Rommersheim und Trier im Mosel-Eifel-Gebiet erwiesen. Er hat als seltene Sonderform der Körperbestattung auf dem europäischen Kontinent eine größere Verbreitung und eine lange Geschichte. An dieser Stelle kann keine abgeschlossene Zusammenstellung der bekannt gewordenen Fälle dieser Bestattungsform gegeben werden. Dafür ist das Fundmaterial zu sehr in örtlichen Quellen verstreut. Doch soll an Hand von charakteristischen Funden aus verschiedenen Gegenden und Zeiten das Begräbnis eines Toten in der Bauchlage als seltener Bestattungsbrauch aufgezeigt werden. Trotz großer Zeitabstände ohne Befund ist diese seltene Sonderform der Leichenlage genügend bekannt geworden, um von einer zeitlichen Kontinuität reden zu dürfen. Die tragenden und formenden Glaubensinhalte dieses Brauches sind somit stets greifbar vorhanden gewesen, zum mindesten als versteckte oder geheimgehaltene Brauchtumsenergie, um im gegebenen Falle lebendig zu werden und in Erscheinung zu treten.

<sup>12</sup> J. Steinhausen, Ortskunde Trier-Mettendorf (Bonn 1932) 323.

Die frühesten Körpergräber mit der Sonderform der auf dem Gesicht liegenden Leiche sind in der jüngeren Altsteinzeit in Laugerie-Basse<sup>13</sup>, Le Moustier<sup>14</sup> und Raymonden bei Chancelade<sup>15</sup>, alle drei Orte in der französischen Dordogne, und in den Grimaldi-Höhlen unweit Ventimiglia-Mentone<sup>16</sup> festgestellt worden. Der Totenbrauch wird in Körpergräbern der Jungsteinzeit weitergeführt. Für Ungarn gibt János Banner eine Zusammenstellung der ungarischen Hockergräber. Unter ihnen befinden sich vier Bestattungen mit dem Gesicht nach unten<sup>17</sup>. In die Nähe des Trierer Landes führt ein jungsteinzeitlicher Fund aus Heidelberg<sup>18</sup>. Im städtischen Grubenhof fand man dort 1904 mitten in einer jungsteinzeitlichen Siedlung zwischen den Wohnhütten drei Gräber in Hockerstellung. Das Skelett eines Erwachsenen lag in bewußter und gewollter Anordnung mit dem Gesicht nach unten bäuchlings<sup>19</sup>, während die beiden anderen (Kindergräber) in der typischen Seitenlage des Hockers angetroffen wurden.

<sup>13</sup> Hugo Obermaier, *Der Mensch der Vorzeit* (Berlin o. J. [1911]) 423. — Ders. in Ebert, *Reallex. d. Vorgeschichte* 4, 455. — Joachim von Trauwitz-Hellwig, *Urmensch und Totenglaube* (München 1929) 38, 51, 71, 90. Es handelt sich um eine Frauenleiche mit dem Gesicht nach unten.

<sup>14</sup> Skelett eines etwa 16jährigen jungen Mannes, der wahrscheinlich gefesselt und in Bauchlage begraben wurde; Obermaier a. a. O. 142. — Trauwitz-Hellwig a. a. O. 22 f., 24, 43, 59, 62, 126. Beide betrachten den Fund als eine Bestattung, was von Osw. Menghin, *Weltgeschichte der Steinzeit* (Wien 1931) 100, als verdächtig in den Fundumständen und „gewissen Informationen zufolge“ bezeichnet wird. Allerdings nennt er diese „gewissen Informationen“ nicht. — Vgl. auch Carl Clemen, *Urgeschichtliche Religion. Die Religion der Stein-, Bronze- und Eisenzeit. 1. Teil: Text* (Bonn 1932) 18 f. — *Archiv f. Anthropologie N. F.* 7, 288—297. — *Berliner Zeitschr. f. Ethnologie* 41, 1909, 582 f.

<sup>15</sup> Es handelt sich um einen 55—65jährigen Mann. „Der Schädel war nach unten gebogen“; Trauwitz-Hellwig a. a. O. 39, 51, 71, 75, 90, 126.

<sup>16</sup> In der Grotte „des Enfants“ in 8,50 m Tiefe gefunden Hocker einer Frau mit dem Gesicht nach unten; Obermaier a. a. O. 185 mit Abb. 109, 423. — Ders. in Ebert, *Reallex. d. Vorgesch.* 4, 452. — Ders., *Urgeschichte der Menschheit* (Freiburg 1931) 227. (*Gesch. d. führenden Völker*, hgg. v. Finke-Junker-Schnürer, Bd. 1). — Trauwitz-Hellwig a. a. O. 23, 32, 45, 64 f., 103, 126 und Abb. 2. — In der Grotte Baoussou da Torre gefunden in 3,80 m Tiefe zwischen 2 rötelfärbten Erwachsenenskeletten das Grab eines jungen, auf dem Gesichte liegenden Menschen; Obermaier, *Urgeschichte der Menschheit* 228. — Ders. in Ebert, *Reallex. d. Vorgesch.* 4, 543. — Ders., *Mensch d. Vorzeit* 190, war auffallenderweise gegenüber den beiden anderen Skeletten ohne Beigaben, ohne Schmuck und ohne Rötel. Fundumstände nicht ganz geklärt und unsicher; Trauwitz-Hellwig a. a. O. 36, 49, 74, 77, 89, 126.

<sup>17</sup> János Banner, *Die in Ungarn gefundenen Hockergräber*, in: *Dolgozatok. Arbeiten des Archäol. Instituts der Königl. Ungar. Franz-Josef-Universität in Szeged* (Ungarn) 3, 1927, 59 ff.; *Funde von Bestattungen mit dem Gesicht nach unten* a. a. O. 77 (Rakamaz), 79 (Bogojeva, Grab 2), 87 (Szeghalom, Grab 5), 96 (Osztentivan, Grab 10). Vgl. auch Joachim von Trauwitz-Hellwig, *Totenverehrung, Totenabwehr und Vorgeschichte* (München o. J. [1935]) 95. — G. Wilke, *Die Bestattung in Bauchlage*, *Mannus* 23, 1931, 202—206.

<sup>18</sup> Karl Pfaff in: *Korrespondenzblatt d. WestdZs.* 23, 1904, 194—197.

<sup>19</sup> „Der Oberkörper des Mannes zeigte Bauchlage, im Widerspruch hiermit die

Die Sitte der Leichenverbrennung, die bereits vereinzelt in der Jungsteinzeit auftritt, um in der folgenden Bronzezeit den gesamten Bestattungsbrauch einheitlich zu formen, ermöglicht in diesen Jahrhunderten keine Funde für diese Sonderform der Leichenlage. In den Zeitabschnitten der Eisen- und Römerzeit, die die Sitte der Körpergräber wieder pflegen, ist sie vereinzelt bekannt geworden<sup>20</sup>. Der Rommersheimer und Trierer Fund können zeitlich nicht exakt eingeordnet werden, sind aber kaum als römerzeitlich anzusprechen; sie werden eher dem Mittelalter angehören und vielleicht noch jünger sein.

In das frühe Mittelalter führen französische Funde der Merowingerzeit, die Salin in seinem Werk: „La civilisation mérovingienne“ in einem Abschnitt „Inhumation la face contre terre“ zusammenstellt<sup>21</sup>. Die Funde stammen aus drei verschiedenen Gebieten Frankreichs, aus der Normandie<sup>22</sup>, dem Languedoc<sup>23</sup> und Lothringen<sup>24</sup>, mit dem der geographische Anschluß an das Trierer Land gewonnen ist. Sie finden willkommene Ergänzung durch Ausgrabungen, die in der Schweiz auf einem Friedhof des 7. Jahrhunderts und auf einem Frankenfriedhof in Weilbach (Main-Taunus-Kreis) durchgeführt wurden<sup>25</sup>. Unter den erwähnten Funden aus fränkischen Grabfeldern erweist sich der Bestattungsbrauch mit dem Gesicht nach unten ebenfalls als eine seltene Sitte, die gewiß nur ganz bestimmten

Beine Seitenlage, was wohl nur aus zwangsweiser Anordnung erklärlich ist“; Pfaff a. a. O. 196.

<sup>20</sup> Im latènezeitlichen Grab 15 in Wesseling bei Bonn wurde 1953 ein männliches Skelett in Bauchlage angetroffen. BJB. 159, 1959, 33. — Zu Bestattungen des 4. nachchristlichen Jahrhunderts in Bauchlage in Gräbern der Nord-, West- und Ostgermanen vgl. L. F. Zotz, in: Quellenschriften zur ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte 2, 1935, 48 ff.

<sup>21</sup> Ed. Salin, *La civilisation mérovingienne d'après les sépultures, les textes et le laboratoire 2* (Paris 1952) 220—222.

<sup>22</sup> In Couvert bei Bayeux lag ein gefesselttes Skelett mit dem Gesicht nach unten. Nach Salin handelt es sich um einen Christen und Büsser; a. a. O. 2, 221. — In Than bei Caen Bestattung in einem Hügel bei der Kirche; a. a. O. 221.

<sup>23</sup> In Saint-Félix, Haute-Garonne, auf einem merowingischen Friedhof ein Skelett von großem Wuchs, Kopf nach Osten, Gesicht zur Erde, Arme in schräger Richtung seitwärts ausgestreckt; Beigaben weisen ins 7. Jahrhundert; Salin a. a. O. 222. — In Saint-Mathurin bei Angers, Gesicht nach unten, Arme in Kreuzesform seitlich ausgestreckt, mit einem kleinen Schieferdach bedeckt; Salin a. a. O. 222. — In Beaune, Côte d'Or, eine ähnliche Form der Bestattung wie in Saint-Mathurin; Salin a. a. O. 222.

<sup>24</sup> In Maison Blanche bei Marsal mehrere Bestattungen mit dem Gesicht nach unten; 7. Jh., christliche Bevölkerung; Salin a. a. O. 221. — In Azerailles, Meurthe-et-Moselle, und in Vergaville, Moselle, ebenfalls solche Bestattungen mit dem Gesicht nach unten; Salin a. a. O. 221.

<sup>25</sup> In Bioley-Magnoux, canton de Vaud, Skelett mit Gesicht nach unten, der Beigaben beraubt; Nachbargräber sind an Hand der Funde ins 7. Jahrhundert zu datieren; Salin a. a. O. 222 mit Tafel VIII, 3 zwischen S. 216/17. — In Grab 5 des Frankenfriedhofs zu Weilbach lag in der nördlichen Hälfte ein weibliches Skelett in Bauchlage in Zweitbestattung. Helmut Schoppa, *Die fränkischen Friedhöfe von Weilbach, Main-Taunus-Kreis* (Wiesbaden 1959) 16 mit Taf. 3, 2.

Fällen vorbehalten war. Die Bodenfunde dieser Jahrhunderte finden einen wertvollen ergänzenden Beleg in einem Bericht der Chronik von St. Denis. Die Aufzeichnung der Klosterchronik steht in einem Zusammenhang mit dem Begräbnis Pippins des Kleinen im Jahre 768 in der Abtei St. Denis<sup>26</sup>. Allerdings übernimmt keine spätere Quelle diese aufsehenerregende und befremdende Nachricht. Ihr zufolge soll Pippin begraben worden sein, indem man sein Gesicht nach unten kehrte und auf ein Kreuz legte. Man mag zu dieser Klostertradition stehen, wie man will, sie ist immerhin für die letzten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts ein wertvolles Zeugnis für diese Sonderform der Bestattung. Man kann sie nach der Aussage der Bodenfunde in den ländlichen Bezirken Frankreichs feststellen, kannte sie aber auch in einem geistigen Zentrum wie St. Denis. Nach der dortigen Chronik hatte dieses Umkehren der Leiche den Charakter einer Strafe und Buße. Man verknüpfte sie mit Pippins Begräbnis als posthume Vergeltung für seine säkularisierenden Eingriffe in das Vermögen des Klosters.

„Uralte Denkstufen liegen immer noch bereit, aus dem Stadium der Latenz in Erscheinung zu treten<sup>27</sup>.“ Bestattungen mit der Umkehrung der allgemein gültigen Leichenlage sind stets möglich, solange die entsprechende volkläufige Glaubenshaltung als Kraftfeld vorhanden ist. Über ihre wirkliche Existenz und Stärke ist indes kaum Einsicht und Aussage zu gewinnen. Sie treten in Erscheinung, wenn in ganz bestimmten Fällen das verborgene, altüberlieferte Gedankengut lebendig gemacht und in ihm gemäße Bräuche eingekleidet wird. Im Falle der Bestattung mit dem Gesicht nach unten besagt dies, anlässlich einer außerordentlichen Gelegenheit wird eine außerordentliche Sitte der Leichenlage angewandt. Man muß und wird in Erwägung stellen, daß solche anomale Begräbnisformen versteckt und geheim ausgeübt werden. Dies geschieht als selbst-erhaltende Abschirmung gegenüber der Einengung und Verminderung der urtümlichen volkläufigen Denkstufen durch die zur Zeit gültigen Meinungen und Glaubenshaltungen der führenden Volksschichten. Nur in seltenen Fällen wird die Ausübung archaischer Brauchtumsformen in die Öffentlichkeit dringen, weil sie oft aus dem Gefühl des Unerlaubten und Anrühigen, ja des Gesetzwidrigen sich tarnen und verstecken.

<sup>26</sup> Der Bericht über das angebliche Begräbnis Pippins in dieser Sonderform steht in der Chronik der Abtei St. Denis, die Martin Bouquet abdruckt in: *Rerum Gallicarum et Franciscarum Scriptorum* 5 (Paris 1744) 224: „ensepouturés fu en l'abbaye saint Denis de France; adont fu couchiez on sarcu une crois desouz sa face, et le chief tourné de vers Orient.“ — Ein Neudruck Bouquets erschien 1869-1880, nach dem Salin a. a. O. 220 f. zitiert. — Zum Chronicon s. Dionysii vgl. Potthast, *Bibl. hist. medii aevi* 1, 262. — In diesen Schuld- und Strafkomples paßt das angebliche Gesicht über die Verdammnis Karl Martells, des Vaters Pippins d. K., wegen Einziehung der Kirchengüter. Der französische Episkopat hat dieses Gesicht noch 858 in einer Eingabe an Ludwig d. Deutschen verwertet; *Add. ad Capit. No. 292 = MG.LL. sect. 2, Capitularia II 432 f.*

<sup>27</sup> H. von Hentig, *Die Strafe. Band 1: Frühformen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge* (Berlin-Göttingen-Heidelberg 1954) 29

Dennoch ist eine Reihe dieser Begräbnisse mit dem Gesicht nach unten aus ferner Vergangenheit bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts bekannt geworden. Belege für die älteren Zeiten sind in den vorhergehenden Zeilen aufgezeichnet worden. Auf eine zeitliche und örtliche Zusammenstellung neuerer Fälle wird verzichtet. Vielmehr sollen sie bei der Erörterung der Beweggründe, die diesen Leichenbrauch verursacht haben, als eine Art Urkundenmaterial durchleuchtet und ausgewertet werden.

Bei der Leichenlage mit dem Gesicht nach unten handelt es sich zu allen Zeiten um eine sehr seltene Sonderform des Begräbnisses. Sie kam in Anwendung bei bestimmten Todesarten. Zunächst erscheint sie als Form und Frucht eines primitiven Strafrechtes. Die Umkehr der üblichen Leichenlage will den Missetäter radikal aus der Gemeinschaft der Lebenden stellen und ihm durch eine Abwendung des Gesichtes im Grabe die letzte Möglichkeit des Blickes als Verbindung mit der lebenden Welt rauben<sup>28</sup>. Den Vollzug einer Strafe scheint die Bestattung des jungen Mannes in der Grotte Baouso da Torre der Grimaldi-Höhlen anzudeuten. Er lag in Bauchlage zwischen zwei normal gelagerten Skeletten und hatte zudem in auffallendem Gegensatz zu ihnen keine Beigaben, keinen Schmuck und keinen Rötel bei sich. Somit erscheint diese Form einer Sonderbestattung nicht allein als Ausdruck von Verhaltensweisen primitiver Glaubensvorstellungen, obschon diese nicht gänzlich auszuklammern sind. Das Begraben mit dem Gesicht nach unten ist in diesem Gedankengang vorwiegend ein kollektiver Strafvollzug an einer Person, die an der Gemeinschaft schuldig geworden war. Diese Art der Strafe wählte man beim Begräbnis eines Selbstmörders, der sich durch seinen selbstgewählten und persönlich vollzogenen Tod außerhalb des normalen Sterbens gestellt hat und sich dadurch gegen die göttliche Macht des Lebens und gegen die Mitmenschen verfehlt hat. Deshalb begrub man den Selbstmörder in verschiedenen Sonderformen, die im Begriff des „unehrlichen Begräbnisses“ eingeschlossen sind. Die mittelalterliche „sepultura asini“<sup>29</sup> trägt in

<sup>28</sup> Die Bestattung mit dem Gesicht nach unten deutet von Trauwitz-Hellwig, *Urmensch* 64, 71, 75, 102, aus der Furcht vor dem bösen Blick, welchem Gedanken Viktor Gebhard bei Besprechung des Buches von Trauwitz-Hellwig in *Bayer. Blätter f. d. Gymnasialschulwesen* 1930, Heft 3, beipflichtet. — C. Clemen, *Urgeschichtliche Religion* 23, findet keinen Beleg im altsteinzeitlichen Begräbniswesen für diese Meinung und lehnt sie ab. Mit Obermaier in Ebert, *Reallex. d. Vorgeschichte* 4, 455, sieht er in der Sonderform eine „erhöhte Sicherheitsmaßnahme“.

<sup>29</sup> Die *sepultura asini* ist grundgelegt in *Jeremias* 22, 19: „Er soll wie ein Esel begraben werden, geschleift und hinausgeworfen vor die Tore Jerusalems.“ — Zum „Eselsbegräbnis“ vgl. du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* 7, 431. — A. J. Binterim, *Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche etc.*, Bd. 6, Teil 3 (1831) 490 f. — *Handw. d. deutsch. Aberglaubens* 2, 1016 f.; 7, 1631. — *Deutsches Rechtswörterbuch* 3, 325. — Beleg um 800 in einer englischen Exkommunikationsformel *ex pontificale monasterii Gemmeticensi*; Martène, *De antiqu. eccl. ritibus* 3 (Antwerpen 1736) 905. — Dann belegt bei Regino v. Prüm, *Libri duo de*

ihrem bezeichnenden Namen den ausschließlichen Charakter einer Sonderbestattung. Der Selbstmörder soll unbedingt aus der Gemeinschaft menschlicher Lebensweisen ausgesperrt und in restlose Friedlosigkeit und Acht getan werden. Das „unehrliche Begräbnis“ verstärkt den in ihm enthaltenen Strafgedanken durch die Umkehrung der gebräuchlichen Leichenlage und sondert den Toten zudem noch von den übrigen Toten ab.

In Frankreich scheint es nicht selten gewesen zu sein, daß kriminelle Selbstmörder „la tête en bas et la face contre terre“ am Galgen aufgezogen wurden<sup>30</sup>. Diesen Brauch kennt bereits die keltische Religion<sup>31</sup>. In diesen Zusammenhang paßt auch die Strafe des Lebendigbegrabens, bei der man den Delinquenten nicht in der Rückenlage mit gestrecktem Körper in die Erde legte, sondern mit dem Kopf vorwärts auf das Gesicht stürzte. Amira verweist auf die österreichischen Weistümer, die besonders diese Todesart erwähnen<sup>32</sup>. In volksrechtlichen Bestimmungen wird oft gefordert, den Hingerichteten mit dem Gesicht nach unten zum Bestattungsort zu schleifen<sup>33</sup>. Zum anscheinend vorwiegenden Strafcharakter des Begräbnisses in Bauchlage treten volkläufige Glaubensinhalte hinzu. Der Selbstmörder wird zum gefährlichen Toten und zum gefürchteten Wiedergänger, von dem die volkstümlichen Überlieferungen des Trierer Landes vieles zu

synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis (ed. F. G. A. Wasserschleben, Leipzig 1840) 374. Als Quelle gibt Regino an ein caput incertum. — Übernommen von Burkhard von Worms, *Decretorum Libri XX*; lib. XI, cap. VI = Migne, PL 140, 860. Dort als Quelle angegeben: ex concilio Turonensi, cap. 2. Bei den Konzilien von Tours anno 461 indes nicht zu finden; Mansi, *Concilia* 9, 483; auch nicht anno 567 in MG.LL. sect. 3: *Concilia* 1, 121—128; desgleichen nicht anno 813 = MG.LL. sect. 3: *Concilia* 2, 286 ff.

<sup>30</sup> Charles Desmages, *Supplices, prisons et graces* (Paris 1866) 95 f. bei Hentig, *Die Strafe* 1, 29.

<sup>31</sup> Die Berner Scholien zu Lucan berichten, wie die Menschenopfer für den keltischen Gott Teutates in einem Faß mit dem Kopf voran ertränkt wurden; Zwicker, *Fontes historiae religionis celticae* (Berlin 1934) 37, 50.

<sup>32</sup> Karl von Amira, *Die germanischen Todesstrafen. Untersuchungen zur Rechts- und Religionsgeschichte. Abhandlungen d. Bayr. Akad. d. Wiss., phil.-histor. Klasse XXXI*, 3, 1922, 153 f. — Hentig, *Die Strafe* 1, 30 f. — Dazu vgl. man Funde von Gezer in Palästina. Dort steckten eine Reihe von Tonkrügen in der Erde, in die man kleine, zumeist neugeborene Kinder, mit dem Kopf nach unten, eingezwängt hatte. 3. Jahrtausend v. Chr.; Obermaier, *Urgeschichte d. Menschheit* 303. — Kein Bauopfer, wie Clemen, *Urgeschichtl. Religion* 93, annimmt. — Dazu gehört auch das Bestatten von Hockern in großen Tongefäßen, z. T. mit der Öffnung nach unten, um dem Hocker das Entweichen zu erschweren; Trauwitz-Hellwig, *Urmensch* 135. — Ders. verweist a. a. O. 187 Anm. 324 auf ein jungsteinzeitliches Hockergrab in Thüringen, in dem der Tote mit dem Kopf nach unten in ein Loch gezwängt war.

<sup>33</sup> Hentig a. a. O. 29, 349 Anm. 9; Prozeß gegen einen Hochstapler Francesco Fava aus dem Jahre 1608, dessen Leichnam zur Strafe mit dem Gesicht nach unten zur Richtstätte geschleift und dort an den Füßen an einem eigens errichteten Galgen aufgehängt werden sollte. — In Afrika am Niger werden zwei traditionelle Menschenopfer jährlich vom Haus des Königs bis zum Fluß mit dem Gesicht zur Erde geschleppt; Hentig a. a. O. 203.

sagen wissen<sup>34</sup>. Damit verliert das Begräbnis des Selbstmörders in der Sonderform mit dem Gesicht nach unten, das in Schlesien<sup>35</sup>, der Schweiz<sup>36</sup> und England<sup>37</sup> bekannt ist, mehr und mehr den Charakter der Strafe. Die Umkehrung der üblichen Leichenlage dient der Unschädlichmachung des gefährlichen Toten. Seine Macht als Wiedergänger, Unheil ausüben zu können, wird ausgeschaltet, indem er umgedreht wird.

Der Rechtsgedanke der Strafe übernimmt im 7. und 8. nachchristlichen Jahrhundert bei den angeführten Beispielen merowingischer Bestattungen in Bauchlage zuweilen Formen der christlichen Bußpraxis. Die in der Chronik von St. Denis erwähnte Beisetzung Pippins des Kleinen in dieser Form wird von den Mönchen von St. Denis als eine Strafe für seine Eingriffe in das Klostereigentum gedeutet. Die Meinung Salins, die Fesseln des Skelettes von Couvert bei Bayeux bezeichneten einen christlichen Büsser, wirkt wenig überzeugend. Sie werden vielmehr den bereits durch die Bauchlage intendierten Abwehrcharakter verstärken. Bereits die altsteinzeitlichen Skelette des 16jährigen jungen Mannes in Le Moustier und der alten Frau in der Grotte des Enfants der Grimaldi-Höhlen lagen auf dem Gesicht und waren außerdem noch gefesselt. Christliche Bußpraxis verraten vielleicht die drei Bestattungen mit dem Gesicht nach unten aus dem Languedoc, bei denen die Arme in Kreuzesform ausgebreitet waren. Salin denkt dabei an einen heidnischen Brauch, der christianisiert wurde<sup>38</sup>. Man muß aber wohl auch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Leichenstarre ein Anlegen der Arme an den Körper nicht zuließ.

Abgesehen vom Begräbnis des Selbstmörders ist der strafrechtliche Gedanke in den übrigen Fällen der umgekehrten Leichenlage ohne Einfluß. Man will die Wiederkehr des gefürchteten Toten verhindern. Deshalb dreht man das Normale buchstäblich um, legt es „auf das Gesicht“ und macht das Schädliche durch die Umkehrung unschädlich<sup>39</sup>. Maßgeblich für das Verständnis dieser Sitte ist der Glaube an den „Lebenden Leichnam“<sup>40</sup>. Er ist, bereichert durch den Gedanken der Hauchseele, die Voraussetzung der Bestattung in Bauchlage<sup>41</sup>. Man legt die Leiche auf das Gesicht, um ihr den Mund zu verschließen, damit die Seele nicht aus dem Munde aus-

<sup>34</sup> Matth. Zender, Die Volkssagen der Westeifel 130 ff., Nr. 472 ff.

<sup>35</sup> Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. 10, 19, 21.

<sup>36</sup> Schweiz. Archiv f. Volksk. 26, 1926, 159.

<sup>37</sup> Folklore, a quarterly review of myth, traditions etc. 18, 370.

<sup>38</sup> Salin, Civilisation mérovingienne 2, 222 Anm. 6, wo er sagt, dies sei auch die Meinung von deutschen Altertumsforschern, ohne indes ihre Namen oder die einschlägige Literatur anzugeben.

<sup>39</sup> Vgl. Umkehrung. Ein Beitrag zur Volkskunde nach den hinterlassenen Papieren Alfred Schönes von Gerhard Beseler, in: Hess. Bl. f. Volksk. 20, 1921, 15—25.

<sup>40</sup> Hans Naumann, Primitive Gemeinschaftskultur (Jena 1921) 18 ff. — Karl Fröhlich, Germanisches Totenrecht und Totenbrauch im Spiegel neuerer Forschung, in: Hess. Bl. f. Volksk. 43, 1952, 46 ff.

<sup>41</sup> Carl Clemen, Altgermanische Religionsgeschichte (Bonn 1934) 92.

gehen und der Tote zum gespenstigen Wiedergänger werden kann. Der Volksglaube weiß bereits um diese Praktiken beim lebenden Menschen. Wenn man nachts den Leib einer Hexe, deren Seele aus dem Munde zu nächtlicher Zauberschaft entschlüpft ist, im Bett umdreht und auf das Gesicht legt, kann die Seele nicht mehr in den Körper zurückkehren und muß sterben<sup>42</sup>. Ein ruchloser Totengräber legte nach einer sächsischen Volkssage sterbende Menschen auf das Gesicht und sie kamen deshalb nicht zum Sterben, weil die Seele nicht ausfahren konnte<sup>43</sup>. Dieser Volksglauben drängt zum Begräbnis der Hexen mit dem Gesicht nach unten, um sie und ihr unheimliches Tun für immer auszuschalten. János Banner berichtet von einem solchen Fall in Abrudbáwya (Ungarn). Dort legte man 1903 eine Frau, die als Hexe verschrien war, bäuchlings auf das Gesicht in den Sarg, um ihr Wiedergängertum auszuschalten<sup>44</sup>. Ein gleicher Fall wird zum Jahre 1887 von einer angeblichen Hexe aus Portmahomak, Rosshire, in England berichtet<sup>45</sup>. Irische Sagen wissen gut Bescheid, daß man Zauberer nach ihrem Tode auf das Gesicht ins Grab legte, um ihre schadenbringende Wiederkehr endgültig auszuschalten. Ein irischer König, der durch Zauberpraktiken noch im Tode Sieg oder Niederlage herbeiführte, wurde mit dem Gesicht nach unten begraben (with his mouth down). Man stürzte so seine Kräfte um und beraubte ihn seiner Zaubermacht<sup>46</sup>. Dazu sei noch eine weitere irische Sage vom Zwerg Abhartach angeführt. „Dieser Zwerg war ein Zauberer und ein gefährlicher Tyrann. Nachdem er am Volke schreckliche Grausamkeiten verübt hatte, wurde er endlich überwunden und von einem benachbarten Stammeshäuptling erschlagen. Er wurde stehend begraben, aber schon am nächsten Tage ging er wieder in seinem alten Gebiete um, grausamer und stärker denn zuvor. Der Häuptling erschlug ihn zum zweiten Male und begrub ihn wie zuvor; wieder entkam er dem Grabe und verbreitete Schrecken durch das ganze Land. Jetzt befragte der Häuptling einen Druiden, und nach seinem Rat erschlug er den Zwergen zum dritten Male und begrub ihn an gleicher Stelle, mit dem Kopf nach unten. Dies tat seiner Zauberkraft einen solchen Abbruch, daß er nie wieder auf Erden erschien. Das Mal, das über ihm errichtet wurde, ist noch da<sup>47</sup>.“ In diesem Zusammenhang ist man versucht, an die beiden altsteinzeitlichen Bestattungen von Frauen mit dem Gesicht nach unten in Laugerie-Basse und in der Grotte des Enfants der Grimaldi-Höhlen zu denken. Vielleicht waren diese Frauen im Leben Zauberinnen und verdanken diesem Ruf die Sonderform ihrer Leichenlage.

<sup>42</sup> Handw. d. deutsch. Abergl. 3, 765.

<sup>43</sup> Alfred Meiche, Sagenbuch des Königreiches Sachsen (Leipzig 1900) 500.

<sup>44</sup> János Banner, Hockergräber, in: Dolgozatok 3. 1927, 105.

<sup>45</sup> Viktor Gebhard in Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulwesen, 1930, Heft 3, anlässlich der Besprechung von Joachim v. Trauwitz-Hellwig, Urmensch und Totenglaube (München 1929).

<sup>46</sup> P. W. Joyce, Social history of ancient Ireland 2 (London 1920), 552 bei Hentig, Die Strafe 1, 30 f.

<sup>47</sup> Hentig a. a. O. 252 nach Joyce, Social history 2, 553 f.

Im allgemeinen erfolgt das Begräbnis mit dem Gesicht nach unten aus der Furcht vor einem möglichen schadenbringenden Wiedergängertum. Diese urtümliche Angstvorstellung vor einem gefährlichen Toten ist bis in unsere Tage lebendig geblieben und kommt zum Ausdruck in einem Bericht der „Times“ vom 29. Juli 1915. Damals hatte in den Kämpfen des ersten Weltkrieges in Frankreich ein körperlich kleiner englischer Soldat einen riesigen deutschen Soldaten getötet. Er begrub ihn mit dem Gesicht nach unten. „Wenn er sich hätte herausgraben wollen, hätte er sich dann noch tiefer eingegraben<sup>48</sup>.“ Diese Furcht verbindet sich mit Vorstellungen, der Tote könne zum Nachzehrer werden und andere noch lebende Menschen seiner näheren Umgebung in den Tod nachziehen. Zugrunde liegt auch hier der Glaube an den „Lebenden Leichnam“. Der Mund eines solchen Verstorbenen muß verschlossen werden. Am einfachsten ist dies zu erreichen, wenn man die Leiche auf den Mund legt. Beim Glauben an Nachzehrer handelt es sich um Ausnahmefälle. Zunächst knüpfen solche Vorstellungen an auffallende körperliche Merkmale eines Menschen, die in diese Richtung hindeuten. In Schlesien begrub man 1899 einen Mann, der bei seiner Geburt bereits Zähne gehabt hatte, nach seinem Tode mit dem Gesicht nach unten, um seine vermeintliche Gefährlichkeit, die auf einen Nachzehrer hindeutete, endgültig auszuschalten<sup>49</sup>. Meistens tritt der Glaube an Nachzehrer in Zeiten von Epidemien auf. Man „sah, wie dem Toten gerade seine Familien- und Hausangehörigen und die Leute, mit denen er in persönlicher Berührung gewesen war, in das Grab nachfolgten. Da man von Ansteckungsmöglichkeiten durch Bazillen nichts wußte“<sup>50</sup>, wurde der zuerst Verstorbene zur Ursache der folgenden Todesfälle; er wurde zum Nachzehrer. Überzeugend kommt dies zum Ausdruck in einem Vorfall, der sich vor wenigen Jahrzehnten in dem ungarischen Dorf Magyarlapád zugetragen hat. Bei einer sich immer mehr ausbreitenden Seuche deckte man das Grab einer bestimmten Frau wieder auf. Nach den Aussagen des Totenbeschauers lag die Frau nicht gut in ihrem Grabe und nahm deshalb andere Leute mit in den Tod. Man öffnete den Sarg und drehte die Leiche im Sarg um, so daß sie auf das Gesicht zu liegen kam<sup>51</sup>.

Diese Sonderform bei der Bestattung des Pesttoten aus Matzen bei Bitburg, die den Ausgangspunkt unserer Überlegungen bildet, kann nur verstanden werden in Verbindung mit dem Teufelspakt, durch den die Dorfbewohner einen ihrer Pestkranken dem Teufel weihten. Da er noch lebte und die Wirkung des Teufelspaktes erst mit seinem Tode eintreten

<sup>48</sup> Abgedruckt in *Folklore* 27, 1916, 224 ff.

<sup>49</sup> *Handw. d. deutsch. Aberggl.* 6, 821. — Vgl. dazu weiter *Zeitschr. f. österreich. Volksk.* 16, 210. — Aug. Löwenstimm, *Aberglauben und Strafrecht* (Berlin 1897) 96 f. — Nachzehrer in dieser Form begraben; *Mélusine, Recueil de mythologie, traditions populaires et usages* 10, 1892, 58.

<sup>50</sup> Gustav Jungbauer, *Deutsche Volksmedizin* (Berlin und Leipzig 1934) 30.

<sup>51</sup> J. Banner, *Hockergräber*, in: *Dolgozatok* 3, 1927, 105.

konnte, begrub man freiwillig, über die Verpflichtung des Paktes hinausgehend, einen bereits an der Pest Verstorbenen in dieser Sonderform. Dadurch erhoffte man, schon vor den tatsächlichen Auswirkungen des Paktes, das Erlöschen und Verschwinden der Pestepidemie. Diese Vorstellungen der Matzener Bauern im 17. Jahrhundert sind heute noch anzutreffen. In der Gegend von Privigyé in Ungarn glaubte man um 1927, eine grassierende Choleraepidemie würde aufhören, wenn man einen Toten auf das Gesicht gelegt beerdigte<sup>52</sup>.

Die Pest war im Volksglauben des Altertums und des Mittelalters unter allen epidemieartigen Krankheiten die typische Seuche, die durch böse Geister und Dämonen verursacht wurde<sup>53</sup>. Im volkstümlichen Denken des Mittelalters wurde der Begriff „Teufel“ zum volksläufigen Sammelbegriff für alle schadenbringenden Geistwesen, die in Worte wie Dämon, böser Geist und böser Engel gefaßt waren.

Nach urtümlichen Denkformen kann man die Krankheiten einer Gruppe oder Gemeinschaft auf einen Menschen übertragen. Im Dorf Matzen ist der Pestkranke, der von seinen Dorfgenossen in einem ausdrücklichen Pakt dem Teufel geweiht wird, das stellvertretende Opfer für die Mitbewohner des Ortes. Alte, längst totgeglaubte Gedanken von Menschenopfern in besonderen, schweren Angelegenheiten steigen aus dem Unterbewußtsein auf. In der Sprache seiner Zeit und Umwelt ist es ein wirkliches Menschenopfer an den Teufel als Lösepreis für das Verschwinden der Pest aus dem Dorf. Der Vorgang seines Geopfertwerdens wird von dem Prümer Klosterchronisten Otler mit *v o v e r e* bezeichnet, womit eine sakrale Opferverpflichtung gefaßt und ausgedrückt wird. Der Pestkranke hat in diesem Sinne in Ursache und Wirkungsweise einen verpflichtenden Auftrag. Seine soziale Aufgabe und Funktion ist es, das Dorf von der Pest zu befreien und das Unheil der Seuche von seinen Mitmenschen abzuwenden. Es spielt da keine Rolle, ob er sich freiwillig hingibt oder unfreiwillig zum Teufelsoffer bestimmt wird. Menschen als Pestopfer sind vielfach nachzuweisen. Apollonius von Tyana (gest. um 97 n. Chr.) läßt zur Pestzeit in Ephesus einen alten Mann töten „zur Reinigung der Epheser von der Krankheit“<sup>54</sup>. Das Menschenopfer zu Pestzeiten im alten Marseille hat eindeutig die soziale Aufgabe eines Erlösers und Retters der Stadt. Im griechischen Sprachgebrauch bezeichnet man ein solches Ablösungsoffer als Pharmakos<sup>55</sup>. Wenn die Stadt Marseille von einer Seuche

<sup>52</sup> J. Banner a. a. O. 105.

<sup>53</sup> Jungbauer, Volksmedizin 22 f.; bes. 22 mit Anm. 3, dort Literaturangaben. — Handw. d. deutsch. Aberggl. 2, 153—156. — Adolf Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter 2 (1909), 401 ff. — Max Höfler, Krankheits-Dämonen, in: Archiv f. Religionswiss. 2, 1899, 86—164.

<sup>54</sup> Erw. Rohde, Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen (5.—6. Aufl., Tübingen 1910) 1, 507.

<sup>55</sup> Zum Pharmakos vgl. Herm. Usener, Kleine Schriften IV: Arbeiten zur Religionsgeschichte (Leipzig und Bonn 1913) 255 ff. — E. Rohde, Psyche 1, 78. — RE. XIX, 1841 f.

bedroht war, ließ sich einer der Armen oder aus den niederen Schichten des Volkes ein Jahr lang auf Staatskosten gut verpflegen. Dann wurde er, mit Zweigen und heiligen Kleidern geschmückt, überall herumgeführt und verflucht, damit sich alles Unheil des betreffenden Jahres auf ihm zusammenhäufte. Schließlich wurde er von einem Berge herabgestürzt<sup>56</sup>. Der Brauch des Marseiller Pharmakos geht wahrscheinlich auf griechischen Einfluß zurück. Außer Marseille sind im griechischen Kulturbereich solche Pharmakoi als Loskauf von der Pest in Jonien, Athen und Abdera belegt<sup>57</sup>. Auch sonst ist die Sitte mancherorts anzutreffen. Man wird keiner gegenseitigen Entlehnung das Wort reden dürfen. Es handelt sich um gleiches Denken, das in gleichen Situationen auch gleiche Formen hervorbringt. Das nach Wort und Inhalt berühmteste Sündenbockopfer überliefert das Alte Testament aus dem Ritual des jüdischen Versöhnungstages<sup>58</sup>. Quellen des Archivs von Boghazköi im Hethiterreich erzählen, daß man auch dort Menschen und Tiere als Sündenböcke kannte<sup>59</sup>. Ein Beispiel von Kinderopfer als Pharmakoi zu Pestzeiten wird aus dem nordischen Vestergötland berichtet<sup>60</sup>. Die Kinder wurden lebendig in die Erde vergraben. Am Niger in Afrika werden jährlich zwei Menschen geopfert, um das Unheil des Landes wegzunehmen. Lebend werden sie vom Haus des Königs bis zum Fluß mit dem Gesicht nach unten geschleppt, um dann in dem Fluß ertränkt zu werden<sup>61</sup>. Ein blutiges Tieropfer als Umwandlung eines ursprünglichen Menschenopfers wurde anlässlich einer Seuche im Jahre 1522 in Rom vollzogen<sup>62</sup>.

<sup>56</sup> Über den Marseiller Pestopferbrauch berichten Servius bzw. Petronius, Scholien zu Lucan und Lactantius Placidus; abgedruckt bei Zwicker, *Fontes historiae religionis celticae* 47, 53, 59. — Erwähnt auch bei Dölger, *Antike und Christentum* 3, 1932, 220.

<sup>57</sup> Bericht über ein Mädchen, das dem Pestdämon geopfert werden soll, bei Pausanias lib. IV, c. 9, 1—10. — Viktor Gebhard, *Die Pharmakoi in Ionien und die Sybakchoi in Athen* (Diss. München 1926), möchte die griechischen Pharmakoi nicht als Sündenbockopfer ansehen, sondern will sie im Sinne Mannhardts als Fruchtbarkeitszeremonien deuten. Man wird Fritz Böhm zustimmen, der Gebhards Ansicht ablehnt und die Sündenbocktheorie als die richtigere verteidigt; in: *Zeitschr. f. Volkskunde* 37/38, 1927/28, 138. — Hentig, *Die Strafe* 1, 205.

<sup>58</sup> Bei 3 Mos. 16, 8—16. Vgl. J. Schur, *Versöhnungstag und Sündenbock* (Helsingfors 1934). — S. Landersdorfer, *Studien zum biblischen Versöhnungstag* (1924) 13 ff. — R. Eisler in *Arch. f. Religionswiss.* 29, 1931, 243.

<sup>59</sup> Viktor Gebhard, *Hethitische Sündenböcke*, in: *Arch. f. Religionswiss.* 29, 1931, 243.

<sup>60</sup> J. Grimm, *Deutsche Mythologie* (4. Auflage, unveränderter Nachdruck, Tübingen 1953) 2, 994. — In Deutschland berichten die Volkssagen von solchen Menschenopfern zu Pestzeiten; vgl. Sartori in *Handw. d. deutsch. Aberggl.* 6, Sp. 1519.

<sup>61</sup> Hentig, *Die Strafe* 1, 203; dort weitere völkerkundliche Belege für den Brauch des Sündenbocks.

<sup>62</sup> Man führte einen bekränzten Stier in feierlichem Zuge in das Kolosseum und opferte ihn dort den Dämonen. Die kirchliche Behörde verordnete gegen diese heidnische Freveltat eine Sühneprozession; Ed. Stemplinger, *Antiker Aberglaube in modernen Ausstrahlungen* (Leipzig 1922) 93. — Man kannte den Brauch auch bei

Der Kreis um den Vorgang in Matzen ist geschlossen. Der Pestkranke, den die dortigen Dorfbewohner dem Teufel als Erbe alter Pestdämonen im Pakt überantworten<sup>63</sup>, wird zum Pharmakos, der das Dorf von der Seuche loskaufen und erlösen soll. Die Ortsinsassen wollen sofort von der todbringenden Pest befreit werden. Da der dem Teufel geweihte Kranke aber noch lebt, greifen sie zu einem vorläufigen Ersatz. Deshalb bestatten sie einen bereits vorhandenen Pesttoten. Mit seiner Bestattung soll die auf ihn abgeladene Epidemie aus der Welt geschafft und aller Wirkmöglichkeiten beraubt werden. Um ihn als Wiedergänger und Nachzehrer vollends auszuschalten, begräbt man ihn mit dem Gesicht nach unten. Damit ist der Mund dieses Pesttoten für alle Zeiten verschlossen und das Dorf vor ihm sicher. Gleiche Motive möchte man bei dem Trierer Ausgrabungsbefund von 5 bis 6 Skeletten in Bauchlage auf dem frühromischen Gräberfeld vermuten. Die Zahl der Bestattungen, die womöglich zur gleichen Zeit stattfanden, deuten auf ein Begräbnis in einer Seuchenzeit hin. Ob der Fund von Rommersheim in gleicher Linie liegt, ist immerhin möglich; zum wenigsten könnte die Leichenlage mit dem Gesicht nach unten eine Situation wie in Matzen andeuten.

Der volkläufige Glaube an das Begräbnis in Bauchlage als letztmögliche Bestrafung und endgültige Entmachtung eines gefährlichen Toten wird heute noch durch eine Volkserzählung in Pachten (Saarland) weitergeführt. Dort soll der nach Gallien verbannte Landpfleger Pontius Pilatus, der Jesus Christus in Jerusalem unschuldig zum Kreuzestode verurteilt hatte, durch Selbstmord geendet und „auf Maul und Nase“ liegend begraben sein<sup>64</sup>.

---

Tierseuchen. Dem ersten krepiereten Tier wurde der Kopf abgeschnitten oder es wurde begraben, um das übrige Vieh zu retten; Handw. d. deutsch. Abergl. 6, 1179.

<sup>63</sup> Fast zur gleichen Zeit des Matzener Vorfalles weihte man auch am Mittelrhein anlässlich einer Pestepidemie ebenfalls Menschen dem Teufel. In der Herrschaft Wittgenstein am Rhein im Jahre 1612 „grassante ... acrius pestilentia, quae irrita medicorum cura passim incolas Stygi immolaret“. Browerus-Masenius, *Metropolis ecclesia Trevericae* (editio Christianus de Stramberg; Koblenz 1856) 2, 454.

<sup>64</sup> Eigene Feststellung Mai 1962.